

Allgemeine Informationen zur Ferienbetreuung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, Ihr Kind während unserer Ferienbetreuung begrüßen zu dürfen!
Damit sich alle Kinder wohlfühlen und wir gemeinsam eine schöne, abwechslungsreiche und unbeschwerte Ferienzeit verbringen können, möchten wir Ihnen vorab einige wichtige Informationen geben.

Bitte geben Sie Ihrem Kind folgendes mit:

- eine ausreichend gefüllte **Trinkflasche** – am besten Wasser oder ungesüßten Tee
- ein **gesundes und ausreichend bemessenes Frühstück**
(wie aus dem Schulalltag bekannt)
- bei Bedarf einen kleinen **Snack für zwischendurch**
- **wettergerechte Kleidung** für Aktivitäten im Freien
 - bei Sonnenschein: **Sonnenhut oder Kappe** und bereits zu Hause aufgetragene **Sonnencreme**
 - bei Regen oder wechselhaftem Wetter: **Regenjacke** und ggf. **Gummistiefel**
- **bequeme Kleidung und Turnschuhe** für Bewegungsangebote und die Nutzung der Turnhalle
- ein **altes T-Shirt oder Oberhemd** für kreative Angebote, damit die Kleidung geschützt bleibt
- bei Bedarf **Wechselkleidung**, insbesondere für jüngere Kinder oder bei angekündigten Wasserspielen

Bitte beschriften Sie möglichst alle persönlichen Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes.

Wichtiger Hinweis zum Versicherungsschutz:

Bitte beachten Sie, dass die Kinder während der Ferienbetreuung nicht über die KVHS unfallversichert sind. Nähere Informationen hierzu finden Sie bereits in den Anmeldeunterlagen.

Persönliche Gegenstände

Wertgegenstände, Spielzeug und elektronische Geräte, beispielsweise Smartwatches, Handys oder Spielkonsolen, sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Für Verlust oder Beschädigung kann keine Haftung übernommen werden.

Bring- und Abholsituation / Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der KVHS beginnt, sobald das Kind zu Beginn der Betreuungszeit **an eine Betreuungskraft übergeben wurde**. Bitte bringen Sie Ihr Kind daher bis zum Betreuungsraum und übergeben Sie es persönlich einer Betreuungskraft.

Am Ende der Betreuungszeit endet die Aufsichtspflicht der KVHS mit der **Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person**. Die Abholung erfolgt ebenfalls am vereinbarten Betreuungsort.

Die von Ihnen im **Anmeldebogen unter Punkt 4 „Abholregelung“** angegebenen Personen sind zur Abholung berechtigt. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Änderungen bei den Abholberechtigungen ergeben.

Falls Ihr Kind die Einrichtung **selbstständig verlassen darf**, endet die Aufsichtspflicht der KVHS mit dem Verlassen des Betreuungsortes. Bitte beachten Sie, dass die KVHS ab diesem Zeitpunkt keine Aufsicht über das Kind mehr übernimmt.

Wichtig: Auch bei einer vereinbarten Abholzeit liegt die Verantwortung für das Kind bis zur tatsächlichen Übergabe an eine abholberechtigte Person bei der KVHS. Bei Verspätungen bitten wir Sie daher, uns umgehend zu informieren.

Teilnahmebeitrag und mögliche Ermäßigung

Die Kosten für die Ganztagsbetreuung betragen **120,00 € pro Kind und Woche**.

Für ein gleichzeitig teilnehmendes, anspruchsberechtigtes Geschwisterkind beträgt der Beitrag **60,00 € pro Woche**.

Familien, die bestimmte Sozialleistungen beziehen, können eine **Ermäßigung von 50 %** erhalten. Der ermäßigte Beitrag beträgt **60,00 € pro Kind und Woche**. Die Ermäßigung gilt unabhängig davon, wie viele Kinder gleichzeitig an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Eine Ermäßigung ist möglich, wenn das Kind oder die beitragspflichtige Person im Zeitraum der Ferienbetreuung eine der folgenden Leistungen bezieht:

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Als Nachweis genügt ein **aktueller Leistungsbescheid**. Eine zusätzliche Prüfung des Einkommens findet nicht statt.

Bitte geben Sie bereits bei der Anmeldung an, wenn Sie eine Ermäßigung in Anspruch nehmen möchten, und reichen Sie den entsprechenden Nachweis mit den Anmeldeunterlagen ein.

Informationen zum Verpflegungsangebot

Mittagessen

Im Rahmen unserer Ferienbetreuung bieten wir den Kindern die Möglichkeit, an einem **gemeinsamen Mittagessen** teilzunehmen. Das Mittagessen wird nach den Qualitätsstandards der **Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)** angeboten und orientiert sich an den Empfehlungen für eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung.

Die Teilnahme am Mittagessen ist **freiwillig**. Sie können Ihr Kind für einzelne oder mehrere Wochentage anmelden.

Die **Kosten für eine Mahlzeit** betragen **6,00 €** (inkl. Getränk) und werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Damit wir die Essensbestellungen zuverlässig planen können, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, an welchen Tagen Ihr Kind regelmäßig am Mittagessen teilnehmen soll.

Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Sollte Ihr Kind **an einem Betreuungstag nicht** am Ferienangebot **teilnehmen** können, informieren Sie uns bitte möglichst frühzeitig.

Wir freuen uns auf eine abwechslungsreiche und fröhliche Ferienzeit mit Ihren Kindern!